

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 15.05.2025

Beschluss-Nr.: L-20-54/25

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 20.03.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Beschluss über die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2022

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: €

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-20-54/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Linthe beschließt

**die Entlastung des Amtsdirektors Marko Köhler sowie
die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen sowie
die Entlastung des Amtsdirektors Mathias Ryll
des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022**

gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevorvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Linthe wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft.

Aus dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Linthe vom 14.04.2025 ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Amtsdirektors entgegenstehen.

Das RPA erklärt:

“Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.“

Im Haushaltsjahr 2022 war Herr Marko Köhler bis zum 31.03.2022 Amtsdirektor des Amtes Brück. Herr Lars Nissen war in der Zeit vom 01.04.2022 bis 31.07.2022 amtierender Amtsdirektor des Amtes Brück. Mit Wirkung zum 01.08.2022 wurde Herr Mathias Ryll zum Amtsdirektor des Amtes Brück ernannt.

Da unterjährig ein Wechsel des Amtsinhabers vollzogen wurde, ist für jeden im Laufe des entsprechenden Haushaltjahres verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu beschließen.

